

# DER TEUFEL SCHLÄFT NICHT

**Was passiert, wenn etwas passiert? Rechtsschutz ist dabei der erste Schritt zur Risikominimierung. Der führende Rechtsschutzspezialist D.A.S. bietet seit 28. Juni 2008 noch nutzbringendere Leistungen für Ihre maßgeschneiderte Lösung.**

**G**äste, die partout nicht zahlen wollen, treuwidrige Mitarbeiter, Unfälle durch Gebäudemängel, Lebensmittelvergiftungen – man liest über solche und ähnliche Fälle täglich in der Zeitung. Doch gibt es noch immer viel zu viele Menschen, die gerade am falschen Platz optimistisch sind und meinen: „Mir passiert das nicht.“ Diese landläufige Meinung kann mitunter fatale, ja Existenz gefährdende Folgen haben. Nämlich dann, wenn ich unfreiwillig die Rolle des Klägers oder des Angeklagten übernehmen muss. Zum entstandenen Schaden drohen zusätzliche, sich oft in atemberaubender Höhe bewegende Anwalts- und Gerichtskosten.

#### Stellen Sie sich als Gastronom vor ...

- Sie führen ein gut gehendes Restaurant. Sie halten die Hygienebestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen penibel ein. Und eines Tages kommt die Nachricht, dass drei Ihrer Gäste mit Verdacht auf Salmonellenvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Wenige Wochen später wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen Sie eingeleitet.
- Sie haben das Unglück, dass gerade während einer Betriebskontrolle eine ordnungsgemäß angemeldete Küchenhilfe unerlaubten Besuch empfängt. Die Behörde verhängt eine hohe Geldstrafe gegen Sie wegen Verstoßes gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz.

- ein Auftraggeber bestellt bei Ihnen ein Buffet für 300 Personen. Sie stellen ein wahres kulinarisches Meisterwerk her. Es erscheinen zwar nur 260 Gäste, aber die Veranstaltung findet höchste Anerkennung. Alles in Wohlgefallen bis zum Punkt der Rechnungslegung. Denn der Auftraggeber besteht darauf, nur für die 260 erschienenen Gäste bezahlen zu wollen.

#### Stellen Sie sich als Hotelier vor ...

- ein Reiseveranstalter bucht fix in Ihrem Hotel über die Weihnachtsfeiertage vier Doppelzimmer und ein Einbettzimmer. Im letzten Moment erfolgt die Stornierung, sodass an eine Weitervermietung nicht mehr zu denken ist. Die Zimmer bleiben also zur besten Saison frei. Doch der Reiseveranstalter weigert sich, die fälligen Stornokosten zu begleichen.
- ein weinseliger Gast verlängert eine Feier mit Freunden auf dem Hotelzimmer. Die Schäden am Zimmer sind erheblich, darunter viele Brandflecken im Teppich und am Mobiliar. Doch von Schadenersatz will der Gast nichts wissen.
- beim Hoteleingang muss wegen kleiner Umbauarbeiten das Stiegengeländer vorübergehend entfernt werden. Ausgerechnet in dieser kurzen Zeit kommt ein Hotelgast zu Sturz und verletzt sich. Ein Strafverfahren gegen Sie wird eingeleitet. Der Vorwurf: Sie hätten nicht alles unternommen, um solchen Unfällen vorzubeugen.

- Sie beschäftigen eine Rezeptionistin für die Sommersaison. Mitten in der Saison beendet sie das Arbeitsverhältnis. Nicht genug mit dem Problem, die Stelle so kurzfristig neu zu besetzen, klagt die Ex-Rezeptionistin auf Zahlung des Gehalts für die gesamte Saison. Als Grund dafür macht sie geltend, dass Sie sie beschimpft hätten. Für Sie eine an den Haaren herbeigezogene Ausrede.

Diese Liste an Beispielen ließe sich beliebig fortsetzen. Hervorstreichen dabei ist, dass diese Ereignisse nicht frei erfunden sind, sondern tatsächlich erlebt, ja erlitten wurden. Rechtsschutz ist der Weg, dass Sie auch wirklich zu Ihrem Recht kommen.

#### Ab 28. Juni 2008 NEU

D.A.S. bietet ihren Kunden und jenen, die es werden wollen, noch bessere Versicherungskonditionen mit bis zu 50-prozentiger Anhebung der Deckungsobergrenze. Prämienfreie Leistungserweiterungen sowie optionale Deckungserweiterungen gegen einen geringfügigen Prämienzuschlag ermöglichen die Schnürung von noch effizienteren, Kosten sparenden Gesamtpaketen. Lassen Sie sich informieren, maßgeschneidert für Ihre individuelle Situation.

#### Weitere Informationen:

##### D.A.S.

Österreichische Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
1170 Wien, Hernalser Gürtel 17  
Tel. 01 / 404 64-0 Fax-DW 1730  
E-Mail: kundenservice@das.at  
[www.das.at](http://www.das.at)

*Hier finden Sie regionale Kontaktmöglichkeiten in ganz Österreich für Fachberatung bzw. Terminvereinbarung.*

**Der führende Spezialist  
im Rechtsschutz**



**D.A.S.-Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Kronsteiner im FM-Interview**

**FM: Herr Dr. Kronsteiner, was kann Rechtsschutz speziell für die heimische Gastronomie und Hotellerie leisten?**

**Dr. Kronsteiner:** Viel. Umfangreiche Dienstleistungen, strenge Vorschriften und vielfältige Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten machen die Führung von Gastronomiebetrieben und Hotels ziemlich anspruchsvoll und risikoreich. Als Rechtsschutzversicherer können wir im Fall des Falles helfen, Vorwürfe abzuwehren oder eigene Ansprüche durchzusetzen. Die Überwälzung der dabei entstehenden Kosten auf den Rechtsschutzversicherer ist eine wichtige Risikovorsorgemaßnahme. Hinzukommt, dass wir als Rechtsschutzspezialist viel Erfahrung in diesem Bereich haben und mit unseren Beratungsleistungen daher den Betrieben helfen können, schon das Auftreten von Problemen häufig zu vermeiden.

**FM: Thema Kommunikation: Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichen genügend zum Thema Rechtsschutz informiert? Orten Sie Informationsdefizite? Wenn ja, wo?**

**Dr. Kronsteiner:** Die Information, dass es Rechtsschutz gibt, ist sicher sehr verbreitet. Welche Hilfestellung die Rechtsschutzversicherung speziell der Gastronomie und Hotellerie bieten kann, ist schon weniger bekannt. Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat ergeben, dass nur 5% der Gastronomiebetriebe sich aufgrund einer Information ihrer Interessensvertretung für den Abschluss einer Versicherung entschieden haben; dagegen haben 35% angegeben, das Gespräch mit einem Versicherungsberater oder einem Versicherungsmakler sei ausschlaggebend für den Abschluss einer Versicherung gewesen. Offenbar führt erst die konkrete und individuelle Information über ein Versicherungsangebot zur Entscheidung des Unternehmers: „Ja, das brauche ich, das ist ein Stück Sicherheit für meinen Betrieb.“

**FM: Gibt es themenrelevante Fakten, die besonders aktuell sind?**

**Dr. Kronsteiner:** Vielleicht illustriert ein konkretes Beispiel die Risikosituation in der Gastronomie. Der Oberste Gerichtshof hatte kürzlich einen Fall zu entscheiden, in dem der Inhaber eines Gasthofs seine Gebäudeversicherung auf EUR 20.000,- kla-



**Dr. Franz Kronsteiner**

gen musste. Den Schaden hatte eine gebrochene Rohrleitung verursacht, die vom Keller zur Schankanlage führt und Sodawasser zur Schank transportiert. Die Versicherung hatte sich geweigert zu zahlen, da Sodawasser wegen des Zusatzes von Kohlensäure viel aggressiver als Leitungswasser wäre. Im Versicherungsvertrag stand: „Leitungswasser ist Wasser, das aus Wasser führenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt.“ Erst die zweite Instanz und dann auch der OGH gaben dem Gastwirt Recht. Die Gebäudeversicherung musste den Schaden bezahlen. Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen ist besonders wichtig. Durch den Eintritt des Versicherungsfalles entsteht unter Umständen schon großer wirtschaftlicher Schaden. Wenn dann nicht die erwarteten Leistungen erbracht werden, kann das zu existenziellen Problemen führen. Als unabhängiger, führender Spezialist im Rechtsschutz hat die D.A.S. hier jahrzehntelange Erfahrung.

**FM: Welche Fälle kommen Ihnen häufig in der Gastronomie unter?**

**Dr. Kronsteiner:** Das österreichische Lebensmittelgesetz ist eines der strengsten. Und da kommt es bei der täglichen Arbeit mit Lebensmitteln aller Art natürlich auch zu Beanstandungen. Oft zu Unrecht, wie wir aus den Verfahrensergebnissen wissen; nicht immer sind Lagerung oder Weiterverarbeitung, sondern schon das angelieferte Material selbst mangelhaft oder falsch deklariert. Ein anderes strafrechtliches Risiko stellen in einem Bereich, in dem viele Men-

schen täglich aus- und eingehen, Unfälle von Kunden, Geschäftspartnern oder Mitarbeitern dar, die angeblich auf unzureichende Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen sind. An zivilrechtlichen Fällen fällt uns auf: Aufgrund der spezifischen Situation in der Gastronomie sind arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen sehr häufig. Hinzukommt, dass schon die Einrichtung eines Kleinbetriebes mit Espressomaschine, Schankanlage und Küchenausstattung einen Wert von zigtausend Euro repräsentiert. Aus der Anschaffung, Wartung und Reparatur dieser Ausstattung kommt es daher immer wieder zu Streitigkeiten mit externen Vertragspartnern.

**FM: Welche Fälle kommen Ihnen häufig in der Hotellerie unter?**

**Dr. Kronsteiner:** Zusätzlich zu den in der Gastronomie auftretenden Fällen kommt es je nach Angebotsumfang zu weiteren Problemsituationen, in denen Rechtsschutz notwendig wird: Behauptete Hygienemängel im Wellnessbereich, Verletzungen von Gästen hier oder bei organisierten Ausflügen und Sportevents. Und wegen der Angebotsvielfalt kommt es auch vermehrt zu Konflikten mit externen Vertragspartnern wie Reisebüros, Reiseveranstaltern, örtlichen Kooperationspartnern bzw. Musikern, Trainern, Animatoren etc., die den Gästen im eigenen Haus zur Verfügung stehen.

**FM: Welche Ratschläge geben Sie unseren heimischen Touristikern mit auf den Weg?**

**Dr. Kronsteiner:** Mit einem der Betriebsart und -größe angepassten, also maßgeschneiderten Rechtsschutz vorsorgen. Und den Rechtsschutzversicherungsvertrag bei einem Spezialisten abschließen. Dann ist sichergestellt, dass bei Streitigkeiten mit anderen Versicherern unabhängiger Rechtsschutz geboten wird. Ebenso wichtig: Umfassende Beratungsleistungen, die den Betrieb schon bei der Vermeidung straf- und zivilrechtlicher Risiken unterstützen, sowie Versicherungsschutz für alle Formen außergerichtlicher Erledigungsmöglichkeiten, einschließlich Schlichtungsstellenverfahren und Mediation. Beides spart nicht nur Zeit, Geld und Nerven, sondern schont auch die Beziehungen zu Lieferanten und Partnern.